

Arbeitgeberverband Basel
St. Jakobs-Strasse 25
Postfach
4010 Basel

Tel. +41 61 205 96 00
Fax +41 61 205 96 09
info@arbeitgeberbasel.ch
www.arbeitgeberbasel.ch

Basel, 29. Juni 2021/DB

Schweizerischer Arbeitgeberverband
Frau Daniella Lützelschwab
Hegibachstrasse 47
Postfach
8032 Zürich

Stellungnahme zur VZAE Revision: Anhörung der Kantone und Sozialpartner zur Festlegung der Höchstzahlen für das Jahr 2022

Sehr geehrte Frau Lützelschwab, liebe Daniella

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme in der obgenannten Angelegenheit und nehmen diese im Folgenden gerne wahr.

Der Arbeitsmarkt in der Nordwestschweiz ist unverändert auf hochqualifizierte Arbeitnehmer angewiesen. Vor allem Unternehmen der Life Science - und High Tech-Branchen finden die benötigten Fachspezialisten in der Schweiz und in Europa nicht ausreichend. Damit dieser Fachkräftemangel entschärft werden kann, müssen neben Fachkräften aus dem EU-Raum immer auch Spezialisten aus den Drittstaaten berücksichtigt werden. Administrative Hürden jeglicher Art und einschränkende Kontingente insbesondere bezüglich der Drittstaatsangehörigen schützen nicht inländische Arbeitsplätze, sondern gefährden im Gegenteil die Entwicklung von Projekten mit hoher Wertschöpfung und damit unmittelbar auch Arbeitsplätze in der Schweiz.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie führten zwar innert sehr kurzer Zeit zu einer starken Zunahme der inländischen Arbeitslosenzahlen, seit der teilweise Normalisierung der Lage flacht diese Entwicklung wieder deutlich ab. Es hat sich gezeigt, dass sich die Wirtschaftsstruktur in der Schweiz aufgrund der Corona-Pandemie nicht fundamental verändert hat, respektive hat die Krise klar veranschaulicht, dass gerade die Life Science-Branche stark auf ausländische Fachkräfte angewiesen ist. Es sind nicht ausländische Fachkräfte und Spezialisten, welche aufgrund der Corona-Pandemie in die Arbeitslosigkeit rutschten. Kein Unternehmer würde ohne zwingenden Grund einen wichtigen Fachspezialisten entlassen. Es sind vorwiegend weniger qualifizierte Arbeitnehmer bspw. in der Gastronomie, dem Tourismus oder der Reinigungsbranche, die unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie leiden. Nach den Einschränkungen gehen sowohl die Prognosen des Seco und führender Ökonomen von starken Aufholeffekten bis Ende 2022 aus. Es ist sogar davon auszugehen, dass die Schweizer Wirtschaft im historischen Vergleich deutlich überdurchschnittlich wachsen wird. Von der Expertengruppe

des Bundes wird ein Sportevent-bereinigtes BIP Wachstum von 3.3 % prognostiziert. Es ist somit nicht davon auszugehen, dass sich der Bedarf der Wirtschaft an ausländischen Fachkräften im Jahr 2022 verringern wird. Es ist im Gegenteil mindestens mit einer Bedarfslage im Umfang der Zuwanderungszahlen entsprechend dem Niveau «vor-Corona» zu rechnen.

Aufgrund des Austritts der Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit), sind einreisende UK-Staatsangehörige, die in der Schweiz arbeiten möchten, seit dem 1. Januar 2021 ausländerrechtlich gleichgestellt wie Drittstaatsangehörige. Aufgrund der unveränderten inländischen Wirtschaftsstruktur, des Bedarfs an spezifischen Arbeitskräften und der erwarteten Aufholeffekte ist auch in der Zeit «nach Corona» damit zu rechnen, dass der jährliche Wanderungssaldo von UK in die Schweiz in derselben Grössenordnung stattfinden wird (ca. 3'000 bis 4'000 UK-Bürger in den Schweizer Arbeitsmarkt). Um die Kontingentshöhe der Drittstaatsangehörigen nicht unnötigem politischem Druck auszusetzen und um die Verhandlungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über ein Migrationsabkommen nicht zu belasten, müssen separate Kontingente für britische Staatsangehörige beibehalten werden. Diese zusätzlichen Kontingente sind mindestens im Umfang des Jahres 2020 mit 4'000 Einheiten festzusetzen. Die UK-Kontingente sollen separat weitergeführt und nicht in die Höchstzahlen für erwerbstätige Drittstaatsangehörige integriert werden.

Es ist von einem gesteigerten Bedarf an ausländischen Fachkräften auszugehen. Die VZAE-Kontingente für 2022 sind nach dem oben ausgeführten und aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren, mit Rücksicht auf die erwarteten Aufholeffekte im 2022 sowie der veränderten Bedingungen der Bewilligungen für UK-Staatsangehörige mindestens in der Höhe der Kontingente von 2021 festzusetzen. Zusätzlich sind 4'000 separate Einheiten für UK-Staatsangehörige festzulegen.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Saskia Schenker

Direktorin



Daniela Beck

MLaw., Rechtsanwältin
Arbeitsrecht & Familienpolitik